

"KAMMERKONZEPT ENNETSEE"

1. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GENERELLEN PROJEKTES "KAMMERKONZEPT ENNETSEE"
2. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER KAMMERN B UND C DER KANTONSSTRASSE "KAMMERKONZEPT ENNETSEE" SOWIE FÜR DEN LANDERWERB
3. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER KAMMERN A UND D DER KANTONSSTRASSE "KAMMERKONZEPT ENNETSEE" SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 11. APRIL 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1393.2/.3/.4 - 11891/92/93 an der Sitzung vom 11. April 2006 beraten. Neben dem Finanzdirektor Peter Hegglin stand uns der Leiter des Tiefbauamtes, Kantonsingenieur Hannes Fässler für weiterführende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmungen und Anträge

1. Ausgangslage

Die Vorlage des Regierungsrates umfasst neben der Genehmigung des Generellen Projektes und der Aufteilung in vier Kammern folgende Finanzbeschlüsse:

- Rahmenkredit von 62.7 Mio. Franken für Kammern B und C;
- Objektkredit von 55.4 Mio. Franken für Planung und Bau der Kammern B und C;
- Objektkredit von 12.1 Mio. Franken für Planung der Kammern A und D.

Die Strassenbaukommission beantragt gemäss Vorlage Nr. 1393.6 - 11988 mit 11 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung, für das gesamte Kammerkonzept Ennetsee (d.h. alle vier Kammern) einen Rahmenkredit von 230 Mio. Franken zu bewilligen und davon vorerst einen Objektkredit von 180 Mio. Franken freizugeben. Dieser Beschluss sei dem Behördenreferendum zu unterstellen. Die restlichen 50 Mio. Franken wären vom Kantonsrat mit einfachem Beschluss freizugeben.

Die Raumplanungskommission beantragt gemäss ihrem Bericht vom 5. April 2006 (Vorlage Nr. 1393.7 - 11902) mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der Strassenbaukommission abzulehnen und somit dem Antrag des Regierungsrates stattzugeben. Die Raumplanungskommission macht geltend, dass der Antrag der Strassenbaukommission nicht mit der vom Kantonsrat im Rahmen des Teilrichtplans Verkehr beschlossenen Prioritätenliste vereinbar sei.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Strassenbaukommission. Dabei teilen wir die Bedenken der Raumplanungskommission nicht, dass die Prioritätenordnung gemäss dem Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli 2002 (TRP-V, siehe Beilage zur Vorlage Nr. 997.1 - 10820) verändert werde. Selbstverständlich anerkennen wir, dass der Kantonsrat mit dem TRP-V die Kammern B und C der ersten Priorität (Baubeginn 2002 bis 2008) und die Kammern A und D der zweiten Priorität (Baubeginn 2008 bis 2014) zugeordnet hat. Dabei geht es jedoch um die zeitliche Dimension und die Frage, wann die einzelnen Kammern gebaut werden sollen. Wenn der Kantonsrat dem Antrag der Strassenbaukommission zustimmt, wird unserer Ansicht nach diese Prioritätenordnung nicht verändert. Vielmehr wird bereits heute die Finanzierung für die Realisierung aller Kammern sichergestellt. Die

Stawiko ist einstimmig der Ansicht, dass das Kammerkonzept Ennetsee nur dann die Gemeinden Cham und Hünenberg wesentlich vom Individualverkehr entlasten kann, wenn es als Ganzes realisiert wird. Es muss vermieden werden, dass lediglich einzelne Teile davon umgesetzt werden. Sollte das Gesamtkonzept nicht verwirklicht werden können, kann auch das Geld für den Bau der Kammern B und C gespart werden, weil nur die Realisierung des gesamten Kammerkonzeptes Ennetsee, nicht aber der Bau einzelner Kammern Sinn macht.

Auf der anderen Seite ist sich die Stawiko bewusst, dass das Mitspracherecht des Kantonsrates in dem Sinne eingeschränkt wird, dass er vom Rahmenkredit von 230 Mio. Franken bereits jetzt 180 Mio. Franken als Objektkredit freigibt. Dieser Beschluss soll dem Behördenreferendum unterstellt werden, wodurch sich das Volk zum ganzen Projekt äussern kann. Die Stawiko betont, dass der Kantonsrat über den Fortschritt des Projektes periodisch informiert werden muss. Die Strassenbaukommission hält dazu auf Seite 9 ihres Berichtes (Vorlage Nr. 1393.5 - 11987) Folgendes fest: «Der Controllingbericht wird der Strassenbau- sowie der Staatswirtschaftskommission mindestens einmal im Jahr unterbreitet werden müssen.» Somit ist eine Kontrolle über die finanzielle Entwicklung jederzeit sichergestellt.

Die Hauptaufgabe der Stawiko ist es, diese Vorlagen auf die finanzielle Tragbarkeit hin zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben wir uns vom Kantonsingenieur über den Stand der übrigen Strassenvorhaben und über den Verlauf der Spezialfinanzierung Strassenbau informieren lassen. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung der Strassenbauprojekte der ersten Priorität gemäss TRP-V gesichert ist. Der Verlauf der Spezialfinanzierung Strassenbau verändert sich dauernd, insbesondere wegen Verzögerungen bei verschiedenen Kantonsstrassenbauvorhaben wie der Nordzufahrt oder der Tangente Neufeld. Auch wenn die Kammern B und C (1. Priorität) gleichzeitig mit den Kammern A und D (2. Priorität) gebaut würden, hätte dies eine vertretbare und zeitlich begrenzte Verschuldung der Spezialfinanzierung zur Folge. Zudem wurden wir informiert, dass im Rahmen des Infrastrukturfonds mit einer zusätzlichen Bundesunterstützung für die Nordzufahrt von 35 Mio. Franken gerechnet werden kann, sofern das eidgenössische Parlament zustimmen sollte. Da das Kammerkonzept ein Teil des Zuger Agglomerationsprogrammes darstellt, wird der Kanton den Bund zu gegebener Zeit ebenfalls um Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds ersuchen. Die Stawiko geht mit der Strassenbaukommission einig, dass die Finanzierung für den Bau des gesamten Kammerkonzeptes gesichert ist und dass dafür keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern notwendig sein wird.

Eintreten auf die Vorlagen war in der Stawiko unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Vorlage Nr. 1393.2 - 11891

Die Vorlage Nr. 1393.2 - 11891 betrifft die Genehmigung des Generellen Projektes «Kammerkonzept Ennetsee» und die Aufteilung in vier Kammern. Diese Vorlage war in der Stawiko unbestritten und dazu wurde das Wort nicht verlangt

3.2 Vorlage Nr. 1393.6 - 11988

Die Vorlagen Nrn. 1393.3 - 11892 und 1393.4 - 11893 des Regierungsrates wurden von der Stawiko nicht im Detail beraten, weil im Grundsatz der Vorschlag der Strassenbaukommission favorisiert wird. Aus diesem Grund fand die Detailberatung zur Vorlage Nr. 1393.6 - 11988 wie folgt statt:

zu § 2:

Es wurde der Antrag gestellt, dem Rahmenkredit gemäss § 1 zwar zuzustimmen, gleichzeitig jedoch die Mitsprache des Kantonsrates bei der Freigabe der Objektkredite weiterhin zu bewahren. Somit sollten vorerst folgende Beträge freigegeben werden, welche sich aus den Vorlagen Nrn. 1393.3 und 1393.4 des Regierungsrates ergeben:

- Freigabe Objektkredit von 55.4 Mio. Franken für die Planung und den Bau der Kammern B und C;
- Freigabe Objektkredit von 12.1 Mio. Franken für die Planung der Kammern A und D.

Die Stawiko beschliesst mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen und gibt somit dem Antrag der Strassenbaukommission statt, welche den freizugebenden Betrag bei 180 Mio. Franken festlegt.

zu § 3:

Es wurde der Antrag gestellt, diesen Kantonsratsbeschluss nicht dem Behördenreferendum zu unterstellen, sondern dem fakultativen Referendum.

Die Stawiko beschliesst mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Behördenreferendum gemäss Antrag der Strassenbaukommission stattzugeben.

4. Schlussabstimmungen und Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

- 4.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1393.2 - 11891 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.2 mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlagen Nrn. 1393.3/4 - 11892/93 einzutreten und an ihrer Stelle der Vorlage Nr. 1393.6 - 11988 der Strassenbaukommission zuzustimmen;
- 4.3 einstimmig, die Motion von Leo Ohnsorg vom 22. Mai 1998 betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham nicht erheblich zu erklären;
- 4.4 einstimmig, die Motion der Ennetseer Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom 20. Juli 2000 betreffend bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt – Lindenham als erledigt abzuschreiben.

Zug, 11. April 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür